

CROSSMKG | Anleitung zur Heilmittelverordnung

Stand: 12/2020



Die intelligente Modulplattform.



Impressum

Herausgeber

CROSSSOFT. GmbH

Knooper Weg 126/128, 24105 Kiel

Internet: www.crosssoft.de

Autoren/Autorinnen

Marie Menzel

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Vervielfältigung des Buches, oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Zapfendorf/Kiel, im November 2020

© Copyright **CROSSSOFT.** GmbH® 2020. All Rights Reserved.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Einführung	8
Zusammenfassung aus der Ärzte Zeitung vom 11.12.2020	8
Verordnungsfall	8
Höchstmenge je Verordnung	9
Langfristiger Heilmittelbedarf und besonderer Verordnungsbedarf	9
Frequenzempfehlung	9
Übersichtlicherer Heilmittelkatalog	10
Behandlungsbeginn	10
Behandlungseinheiten	10
Heilmittelbereich	10
Ergänzende Heilmittel	10
Leitsymptomatik	11
Therapiebericht	11
Dringlicher Bedarf	11
Heilmittel nach Katalog	11
Behandlungsrelevante Diagnosen	11
Diagnosegruppe	11
Aufrufen des Formulars	12
Anmeldung im Programm	13
Akutereignis	21
Blankoverordnung	22

Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs	25
Drucken	27
Speichern	29
Statistik	30
Haftungsausschluss	34
Telefonische Hotline-Betreuung	36
Kontakt	37

Einführung

Zusammenfassung aus der *Ärzte Zeitung* vom 11.12.2020

Für Bürokratieabbau gibt es jetzt laut KBV ein neues Wort: Heilmittelrichtlinie. Das neue Regelwerk, das ab dem 1. Januar 2020 in Kraft tritt, macht für Vertragsärzte und Psychotherapeuten vieles einfacher. Erst-, Folgeverordnung, verwandte Diagnosegruppen: Das kann man jetzt getrost vergessen. Dass das bisherige Verfahren, das „Bürokratiemonster“, zu Silvester begraben wird, darüber freut sich der Deutsche Hausärzteverband.

Als ein Beispiel nennen Jens Wagenknecht und Dr. Ulf Zitterbart, Mitglieder im Bundesvorstand des Hausärzteverbandes, die Regel, dass die Heilmittelbehandlung innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Verordnung beginnen musste. „Wenn der Patient das nicht geschafft hat, weil er etwa keinen freien Termin für die Physiotherapie bekommen hat, dann musste er erneut in die Praxis kommen, die Verordnung musste neu datiert, neu gestempelt und neu unterschrieben werden.“ Der Verband begrüßt es deshalb, dass nach der neuen Richtlinie erst nach spätestens 28 Tagen die Behandlung beginnen muss – so wie es während der Pandemie auch bereits möglich gemacht wurde.

Mehr Übersichtlichkeit, Verordnungssicherheit und Arbeitserleichterung bringt nach Ansicht von Zitterbart und Wagenknecht auch die neue Sparsamkeit beim Papier: Statt drei gibt es ab Januar nur noch ein Verordnungsformular. Auf dem dürfen Ärzte nun sogar mehrere Leitsymptomatiken und Heilmittel verordnen. Das, so das klare Urteil, diene dem Wohl der Patienten und spare Zeit. Und das sind die wichtigsten Änderungen, die auf Vertragsärzte und Psychotherapeuten ab dem 1. Januar zukommen: Ein Formular: Das neue Formular nach Muster 13 ersetzt die bisherigen drei. Das bedeutet folgerichtig, dass alle Heilmittel auf diesem Muster verordnet werden können. Neu hinzu kommt die Schlucktherapie.

Verordnungsfall

Mit seiner Einführung ist für Ärzte die eigentlich erforderliche, aber im Praxisalltag kaum umzusetzende Detektivarbeit passe. Das heißt: Sie müssen ab dem Jahreswechsel nicht mehr nachforschen, wie viele Heilmittel andere Kollegen dem Patienten bereits verordnet haben. Was jetzt zählt, ergibt sich letztlich aus der konkreten Arzt-Patienten-Beziehung. Der Verordnungsfall umfasst nur noch alle Heilmittelbehandlungen, die ein Arzt einem Patienten aufgrund derselben Diagnose (das heißt, **die ersten drei Stellen des ICD-10-GM-Codes sind identisch**) und derselben Diagnosegruppe nach dem Heilmittelkatalog verordnet.

Auch wenn die Leitsymptomatik sich ändert oder unterschiedliche Heilmittel verschrieben werden, ändert sich der Verordnungsfall nicht. Nach sechs Monaten neuer Fall Ein neuer Verordnungsfall wird dagegen ausgelöst, wenn der Patient aufgrund einer neuen Erkrankung ein weiteres Heilmittel benötigt oder ein anderer Arzt ein Heilmittel verschreibt oder aber die letzte Heilmittelverschreibung aufgrund derselben Diagnose sechs Monate oder länger zurückliegt. Das bedeutet: Anders als bei der bisherigen Regelfallsystematik mit ihrem ärgerlichen behandlungsfreien Intervall spielt hier nicht das Datum der letzten erfolgten Behandlung in der Heilmittelpraxis, sondern das der Verordnung die entscheidende Rolle. Und das hat jeder Arzt durch seine Verordnungssoftware im PC selbst im Blick. Die Orientierende Behandlungsmenge ist im Heilmittelkatalog zu den jeweiligen Indikationen verzeichnet. Sie bezieht sich auf den Verordnungsfall und gibt an, mit wie vielen Behandlungseinheiten das Therapieziel in der Regel erreicht werden sollte. Damit gilt aber auch: Verordnungen, die über die orientierende Behandlungsmenge hinausgehen, sind bei medizinischem Bedarf möglich. Sie müssen nicht auf dem Formular, aber unbedingt in der Patientenakte begründet werden. Vorteil der neuen Regelung: Die komplizierte Unterscheidung zwischen Erst- und Folgeverordnung sowie Verordnung außerhalb des Regelfalls entfällt.

Höchstmenge je Verordnung

Im Heilmittelkatalog festgelegt sind neben der orientierenden Behandlungsmenge auch die Höchstmengen an Behandlungseinheiten je Verordnung (bei Erkrankungen des Beckens oder der Extremitäten zum Beispiel maximal sechs Einheiten). Sie darf nur in Ausnahmefällen überschritten werden, etwa beim besonderen Verordnungs- oder langfristigen Heilmittelbedarf. Werden mehrere vorrangige Heilmittel aus dem Katalog verschrieben, muss die Höchstmenge auf diese aufgeteilt werden. Die Höchstmenge für das ergänzende Heilmittel richtet sich nach den verordneten Behandlungseinheiten des vorrangigen Heilmittels.

Langfristiger Heilmittelbedarf und besonderer Verordnungsbedarf

Bei ihnen gelten die Beschränkungen der orientierenden Behandlungsmenge nicht. Vielmehr dürfen die notwendigen Behandlungsmengen auf ein ganzes Quartal bemessen werden. Da diese Bedarfe einen großen Teil der Heilmittelverordnungen in hausärztlichen Praxen verursachen, lohnt sich ein Blick in die entsprechenden Diagnoselisten. Besonders deshalb, weil die Kosten nicht in die Wirtschaftlichkeitsprüfung fallen bzw. herausgerechnet werden.

Frequenzempfehlung

Für spürbare Erleichterungen in den Praxen wird auch die Neuerung sorgen, dass die Frequenzempfehlungen des Heilmittelkatalogs jetzt als Frequenzspannen hinterlegt werden.

Übersichtlicherer Heilmittelkatalog

Der Katalog ist deutlich abgespeckt worden und ist jetzt übersichtlicher gestaltet. Im Bereich der Physiotherapie etwa wurden die ursprünglich 22 Diagnosegruppen in jetzt 13 zusammengefasst. Im Katalog finden sich zudem die Leitsymptomatiken, die orientierende Behandlungsmenge, die Höchstmenge je Verordnung, die vorrangigen und ergänzenden Heilmittel sowie die Frequenzempfehlung.

Behandlungsbeginn

Die Heilmittelbehandlung muss innerhalb von 28 Kalendertagen nach der Verordnung beginnen. Liegt ein dringlicher Behandlungsbedarf vor, muss die Therapie spätestens nach 14 Kalendertagen starten. Die Dringlichkeit ist auf der Verordnung zu markieren. Eine detaillierte Übersicht über die Änderungen hat die KBV in der Reihe Praxiswissen veröffentlicht: https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Heilmittel.pdf

Behandlungseinheiten

Auch diese werden durch den Heilmittelkatalog vorgegeben. Etwa Höchstmenge manueller Lymphdrainagen je Verordnung: 6; orientierende Behandlungsmenge: 30. Ist die Diagnoseliste in Anlage 2 zur Richtlinie aufgeführt (langfristiger Behandlungsbedarf) darf mehr verordnet werden – für bis zu 12 Wochen.

Heilmittelbereich

Braucht der Patient eine Physiotherapie, Ergotherapie, podologische Therapie oder eine Ernährungstherapie? Durch das Kreuzchen oben rechts im Muster 13 wird dieses festgelegt. Anhand der Diagnose kann die Praxissoftware eine Vorauswahl treffen. Achtung, neu ist die explizite Verordnung der Schlucktherapie.

Ergänzende Heilmittel

So weit medizinisch geboten, kann auch ein ergänzendes Heilmittel, das im Katalog angeboten wird, verordnet werden. Cave: Diese Heilmittel werden bei der Zählung der orientierenden Behandlungsmenge und der Höchstmenge je Verordnung nicht mitgezählt. Im Bereich Physiotherapie können ergänzende Heilmittel auch isoliert verordnet werden, zum Beispiel Elektrotherapie. Therapiefrequenz Sie kann sowohl festgelegt werden (1x wöchentlich) als auch als Spanne angegeben werden (1-3x wöchentlich). Die Frequenzempfehlung des Katalogs ist zur Orientierung gedacht.

Leitsymptomatik

Eine Auswahl von maximal drei Leitsymptomatiken ist im Heilmittelkatalog vorgegeben (jeweils a, b oder c). Außerdem kann das Feld patientenindividuelle Leitsymptomatik angekreuzt werden. Dann sollte diese im Freitextfeld darunter beschrieben werden.

Therapiebericht

Soll der Therapeut einen Therapiebericht erstellen, ist hier ein Kreuz zu setzen. Auch ein Hausbesuch kann aus medizinischen Gründen verordnet werden, wenn er zwingend notwendig ist.

Dringlicher Bedarf

Wenn dringlicher Behandlungsbedarf angekreuzt wird, ist innerhalb von max. 14 Tagen mit der Therapie zu beginnen. Ansonsten darf bis zu 28 Tage mit dem Beginn der Behandlung gewartet werden.

Heilmittel nach Katalog

Für jede Diagnosegruppe gibt der Heilmittelkatalog passende vorrangige und ergänzende Heilmittel an, bei Lymphabflussstörungen beispielsweise unterschiedliche Formen der Manuellen Lymphdrainage (MLD). Bis zu drei unterschiedliche können verordnet werden.

Behandlungsrelevante Diagnosen


An dieser Stelle ist der ICD-10-Schlüssel der Behandlungsdiagnosen anzugeben. Die Software fügt den Klartext zum ICD-Schlüssel automatisch bei, dieser kann aber händisch angepasst werden, wenn nötig.

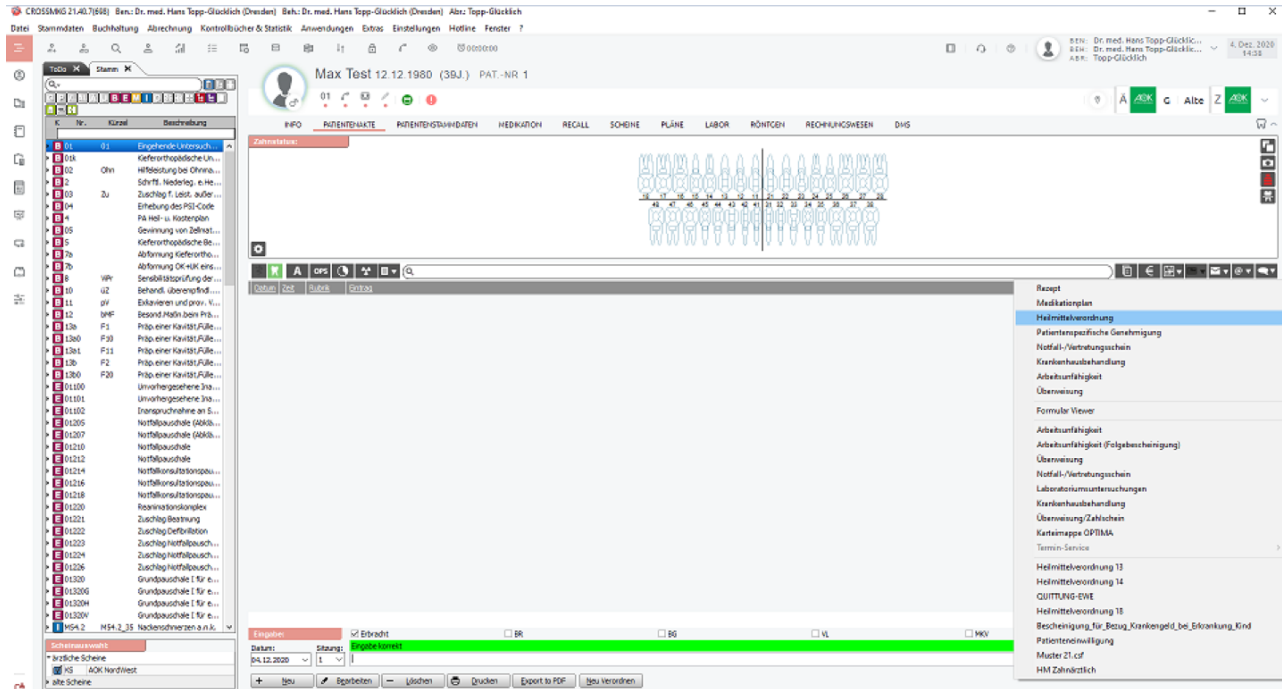
Diagnosegruppe

Die Diagnosegruppe muss ausgewählt werden, die Kürzel werden vom Heilmittelkatalog mit Beispieldiagnosen vorgegeben, etwa WS für Wirbelsäulenerkrankungen, CS für Chronisches Schmerzsyndrom, LY für Lymphabflussstörungen oder AT für Störungen der Atmung. 8,7 Mrd. Euro zahlten die Krankenkassen 2019 für Heilmittel. Das sind 3,6 Prozent der Gesamtausgaben.

Quelle: Ärzte Zeitung, 11.12.2020, Seite 4
(<https://www.aerztezeitung.de/E-Paper/?issueid=678&pageno=4>)

Aufrufen des Formulars

Der Aufruf des Formulars erfolgt über die Patientenakte und das Icon .



The screenshot displays a medical software interface for a patient named Max Test, born 12.12.1980 (36J.). The patient's record is open, showing a list of procedures on the left and a central area with a dental chart. The right sidebar contains a 'Zahnformular' (Dental Form) menu, which is expanded to show various options including 'Rezept', 'Medikationsplan', 'Heilmittelversorgung', 'Patientenspezifische Genehmigung', 'Notfall-/Vertragschein', 'Krankenhausbildung', 'Arbeitsunfähigkeit', 'Überweisung', 'Formular Viewer', 'Arbeitsunfähigkeit', 'Arbeitsunfähigkeit (Folgebescheinigung)', 'Überweisung', 'Notfall-/Vertragschein', 'Laboratoriumsuntersuchungen', 'Krankenhausbildung', 'Überweisung/Zahlschein', 'Kartensuppe OPTIMA', 'Termin-Service', 'Heilmittelversorgung 13', 'Heilmittelversorgung 14', 'QUITTUNG-EWE', 'Heilmittelversorgung 15', 'Bescheinigung für Bezug Krankengeld bei Erkrankung Kind', 'Patientenmitgliedschaft', 'Muster 21_cof', and 'HM Zahnärztlich'. The 'Heilmittelversorgung' option is currently selected.

Anmeldung im Programm

Das Feld Zuzahlungspflichtig/-frei wird je nach den Angaben des Scheines vorausgewählt und kann manuell bearbeitet werden. Beginnen Sie mit der Auswahl des Heilmittelbereichs:

CROSSMG 21.03.7098 Ben.: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Beh.: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Abr.: Topp-Glücklich
Datei Stammdaten Buchhaltung Abrechnung Kontrollbücher & Statistik Anwendungen Extras Einstellungen Hotline Fenster ?

Heilmittel

VORSCHAU 1 / 1

Heilmittelverordnung 13

Heilmittelbereich: AOK NordWest

Test: Max 12.12.80

Testweg: 24105 Kiel

Behandlungsstärken (Diagnose(n) ICD-10 - Code):

101317004	123456789	1000000
391234511	838382202	07.12.20

Diagnose: Leptospirose (L03) **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)**

Diagnose: Leptospirose (L03) **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)**

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges:

Heilmittel	Bezugsgruppen

Eingeladenes Heilmittel:

Therapiebereich	Hausbesuch	Therapiezeitpunkt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise:

Druckeinstellungen:

Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Quer
Hintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>

Drucken

Heilmittelbereich: AOK NordWest

Test: Max 12.12.80

Testweg: 24105 Kiel

Behandlungsstärken (Diagnose(n) ICD-10 - Code):

101317004	123456789	1000000
391234511	838382202	07.12.20

Diagnose: Leptospirose (L03) **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)** **Leptospirose (L03)**

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges:

Heilmittel	Bezugsgruppen

Eingeladenes Heilmittel:

Therapiebereich	Hausbesuch	Therapiezeitpunkt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise:

Druckeinstellungen:

Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Quer
Hintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>

Drucken

HINWEISE

- Sie haben noch keine gültige Diagnosegruppe eingegeben!
- Sie haben noch keine gültige Therapiefrequenz eingegeben!
- Sie haben noch keine gültigen Behandlungseinheiten eingegeben!
- Sie haben noch keine gültige LeitSymptomatik eingegeben!
- Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!
- Sie haben noch keinen gültigen ICD-10 Code eingegeben!

EXTRA

- + Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen

ANLAGEN

- Heilmittel-Richtlinie
- Heilmittel-Rahmenvorgaben

Druckeinstellungen:

Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Quer
Hintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>

Drucken

Übernehmen **Abbrechen**

Dr. med. Hans Topp-Glücklich
Muster 13 (10/2006)

Folgende Bereiche stehen zur Auswahl:

- Physiotherapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Hinweis: Es ist nur **ein** Heilmittelbereich auswählbar. Von diesem hängen die zur Auswahl stehenden Heilmittel und Diagnosegruppen ab.

Im nächsten Schritt wird/werden die Diagnose/n ausgewählt. Die Auswahl erfolgt über die Suchleiste oder die Baumstruktur:

The screenshot displays the 'Heilmittel' software interface. On the left, there is a search bar and a tree view of ICD-10 codes under the heading 'Auswahl-Liste ICD-10 Code'. The main area shows patient information for 'AOK NordWest', including name 'Max Festwieg', date of birth '12.12.80', and address '24105 Kiel'. Below this, there are fields for BVB (101317004, 123456789, 1000000) and LHM (391234511, 838382202, 07.12.20) codes. A 'Diagnose' section shows 'M47.0 - Arterio-spinal-Li-ventral-Depressionsyndrom und Arterio-vertebralis-Aneurysmenrisiko (D49.2*)' with checkboxes for 'Lähmysymptomik gemäß ICD-10-Katalog' and 'palliativendische Lähmsymptomik'. There are also checkboxes for 'Therapiebericht', 'Hausbesuch', and 'Dringlicher Behandlungsbedarf'. On the right, a 'Hinweise' section lists several red circular warnings, and an 'EXTRA' section has checkboxes for 'Patientenspezifische Genehmigung des Langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen' and 'Akutereignis hinterlegen'. At the bottom, there are buttons for 'DRUCKEN', 'DURCHNEHMEN', and 'ABRECHNEN'.

Im Fall der Eingabe eines zweiten ICD-10-GM-Codes bietet die Software vorrangig ICD-10-GM-Codes aus der BVB-/LHM-Stammdatei zur Übernahme an, welche in Kombination mit dem ersten eingetragenen ICD-10-GM-Code einen besonderen Verordnungsbedarf definieren.

Sobald in der Patientenakte Diagnosen hinterlegt sind, werden diese über dem gesamten ICD-10-Katalog angezeigt und können ausgewählt werden. Durch einen Klick mit der linken Maustaste in das gelbe Feld, erscheinen die zur Auswahl stehenden Diagnosegruppen:

The screenshot shows a medical software interface for 'Heilmittel' (Therapy) management. The interface is divided into several sections:

- EINGABE (Input):** Contains 'Sekundäre Chapters' and 'I. Maßnahmen der Physiotherapie' (Physical Therapy Measures) and 'IV. Maßnahmen der Ergotherapie' (Ergotherapy Measures). A 'Katalog' (Catalog) lists various therapy measures (e.g., AT: Störungen der Atmung, CS: Chronifiziertes Schmerzsyndrom, EX: Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens, etc.).
- Heilmittelverordnung 13 (Therapy Prescription):** The central form includes patient data (AOK NordWest, Test Max, Testweg), diagnosis codes (M47.0, G59.2), and therapy options (Physiotherapie, Podologische Therapie, etc.).
- HINWEISE (Notes):** Contains red circular icons indicating specific requirements or warnings, such as 'Sie haben noch keine gültige Diagnosegruppe eingegeben' (You have not yet entered a valid diagnosis group).
- EXTRA:** Contains checkboxes for 'Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs hinterlegen' (Patient-specific approval of long-term therapy need) and 'Akutereignis hinterlegen' (Enter acute event).
- ANLAGEN (Attachments):** Lists 'Heilmittel-Richtlinie' (Therapy Guidelines) and 'Heilmittel-Rahmenvorgaben' (Therapy Framework Guidelines).

At the bottom, there are buttons for 'DRUCKEN' (Print), 'GRÜNHOLEN' (Save), and 'ABRECHNEN' (Calculate).

Hinweis: Sind die Diagnosegruppen farblich gekennzeichnet, entsprechen diese den Kriterien eines besonderen Verordnungsbedarfs oder langfristigen Heilmittelbedarfs (gelb= langfristiger Heilmittelbedarf, rot= besonderer Verordnungsbedarf).

Beispiel für die Kennzeichnung:

CROSS-MG 21.40.7098 | Ben: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) | Beh.: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) | Abr.: Topp-Glücklich

Datei | Stammdaten | Buchhaltung | Abrechnung | Kontrollbücher & Statistik | Anwendungen | Extras | Einstellungen | Hotline | Fenster ?

Heilmittel

Besondere Verordnungsbedarfe

AOK NordWest

Heilmittelverordnung 13

Physiotherapie
 Podologische Therapie
 Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
 Ergotherapie
 Ernährungstherapie

Hausbesuch
 Dringlicher Behandlungsbedarf (weniger als 14 Tage)
auf: Therapietabelle / weitere med. Befunde und Hinweise

Dr. med. Hans Topp-Glücklich
Musterstr. 1
44763 Hammelburg
Tel.: 0311/1111111
Fax: 0311/2222222
KStNr: 091234511
IStNr: 038382202

DRUCKEINSTELLUNGEN | VORSCHAU | EINGABE

DRUCKEN | ÜBERNEHMEN | ABRECHNEN

HINWEISE

- Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!
- Die Verordnungsmenge ist in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz so zu bemessen, dass die Behandlungsdauer höchstens 12 Wochen umfasst.
- Sie haben noch keine gültigen Behandlungseinheiten eingeegeben
- Längstens 6 Monate nach Akutereignis/ Voraussetzung für die Anerkennung als Besondere Verordnungsbedarf ist die Angabe beider ICD-10 Diagnoseschlüssel

EXTRA

- Patientspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen
- Akutereignis hinterlegen: 03.12.2020

ANLAGEN

- Heilmittel-Richtlinie
- Heilmittel-Rahmenvorgaben

Wählen Sie eine Leitsymptomatik durch einen Klick in die Checkbox oder den Text unter der Diagnosegruppe aus.

Ist die Höchstmenge der Verordnung überschritten, wird die Menge durch die höchstmögliche ersetzt, wenn nur ein Heilmittel ausgewählt wurde.

Heilmittel

+
i
↔

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK NordWest

Zusatz
Antrag
pflicht

Unfall
Tätigen

BVO

Name, Vorname des Versicherten
Test geb. am
12.12.80

Testweg
24105 Kiel

Kostenzusagekennung
101317004 Versicherten Nr.
123456789 Status
1000000

Befreiungs-Nr.
391234511 Arzt Nr.
838382202 Datum
07.12.20

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

M47.0-	Arteria-opinalis-anterior-Kompressionsyndrom und Arteria-vertebralis-Kompressionsyndrom (G99.24);
G99.2	Myopathie bei andersorts klassifizierten Krankheiten (C00-D48, M47.-, M50.0, M51.0)

Diagnose-
gruppe Z/N Leit-symptomatik
gemäß Heilmittelkatalog a b c patientenindividuelle
Leitsymptomatik Leit-symptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

Schädigung/Störung der Bewegungs- und Sinnesfunktion;
Schädigung/Störung der Muskelfunktion

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges	Behandlungseinheiten
Heilmittel KG-ZNS-Kinder	37
Ergänzendes Heilmittel	

Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapie-
frequenz **1-3x wöch.**

Dringlicher Behandlungsbedarf
innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

Dr.med.Hans Topp-Glücklich
Musterstr. 1
64283 Darmstadt
Tel.: 0211/1111111
Fax: 0211/2222222
IGNR: 391234511
IANR: 838382202

IK des Leistungserbringers

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Muster 13 (10.2020)

HINWEISE

i Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!

Die Verordnungsmenge ist in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz **i** so zu bemessen, dass die Behandlungsdauer höchstens 12 Wochen umfasst.

EXTRA

+ Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen

+ Akutereignis hinterlegen

ANLAGEN

A Heilmittel-Richtlinie


A Heilmittel-Rahmenvorgaben

ÜBERNEHMEN
ABBRECHEN

20

Akutereignis

Begründet die Verordnung einen besonderen Verordnungsbedarf, der der Einschränkung eines Akutereignisses unterliegt, haben Sie die Möglichkeit der Eingabe des Akutereignisses. Wählen Sie „Akutereignis hinterlegen“ durch die Taste aus.

EXTRA 

+ Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen

+ Akutereignis hinterlegen

Geben Sie das Datum ein und bestätigen Sie die Auswahl durch **Übernehmen**.

Akutereignis

Datum

07.12.2020



ÜBERNEHMEN

ABBRECHEN

Blankverordnung

Hinweis der KBV zum Einsatz der Blanko-Verordnungs-Stammdatei des GKV-SV im Verfahren Heilmittelverordnung zum 01. Januar 2021:

„Wie im Anforderungskatalog für die Verordnung von Heilmitteln bestimmt, wird die Blanko-Verordnungs-Stammdatei durch den GKV-SV veröffentlicht. Mit einer Veröffentlichung der Blanko-Verordnungs-Stammdatei durch den GKV-SV ist vor dem **15. März 2021** nicht zu rechnen, da die Verträge zwischen dem GKV-SV und den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer gemäß § 125a SGB V bis zu diesem Termin zu schließen sind.“

Danach gilt allerdings die folgende Funktion:

In bestimmten Fällen (Kombinationen von ICD-10-Codes, Diagnosegruppen und Alter des Patienten) ist eine Blanko-Verordnung möglich. Es erscheint in solchen Fällen folgender Hinweis:

Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankoverordnung. Soll eine Blankoverordnung ausgestellt werden?

Ja, Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden vom Therapeuten festgelegt. Die Verordnung unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Nein, auf eine Blankoverordnung wird aus medizinisch Gründen verzichtet. Angaben zu Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz sind vom Arzt festzulegen.

JA **NEIN**

Wählen Sie **JA** aus, erscheint **Blankverordnung** im Feld Heilmittel:

Heilmittel

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK NordWest

Zust. Name, Vorname des Versicherten
Test
Max geb. am 12.12.80

Umfeld Adressen
Testweg
24105 Kiel

BVG Kostenträgerkennung Versicherten Nr. Status
101317004 123456789 1000000

Beitragkassen Nr. Arzt Nr. Geburtsdatum
391234511 838382202 07.12.20

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

M54.0-	Pannikulitis in der Nacken- und Rückenregion;
Z98.8	Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriffen

Diagnosegruppe WS Leit-symptomatik gemäß Heilmittelkatalog a b c patientenindividuelle Leit-symptomatik

Leit-symptomatik (patientenindividuelle Leit-symptomatik als Freitext eingeben)

Schädigung der Bewegungssegmente

Heilmittelverordnung 13

Physiotherapie
 Podologische Therapie
 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
 Ergotherapie
 Ernährungstherapie

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

Heilmittel	Behandlungseinheiten
BLANKVERORDNUNG	

Ergänzendes Heilmittel

--	--

Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapie-frequenz

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

Dr. med. Hans Topp-Glücklich
Musterstr. 1
64283 Darmstadt
Tel.: 0211/1111111
Fax: 0211/2222222
ISNR: 391234511
LANR: 838382202

IK des Leistungserbringers

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Muster 13 (10.2020)

ÜBERNEHMEN

ABBRECHEN

+ I -

HINWEISE

- ! Sie haben noch keine gültige Therapiefrequenz eingegeben!
- ! Sie haben noch keine gültigen Behandlungseinheiten eingegeben!
- ! Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!

EXTRA

- + Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen
- Blankverordnung ist ausgestellt !

ANLAGEN

- + Heilmittel-Richtlinie
- + Heilmittel-Rahmenvorgaben

Folgende Punkte werden in dem Fall nicht berücksichtigt: Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges, Therapiefrequenz, Höchstmenge je Verordnung, orientierende Behandlungsmenge. Folgende Punkte werden in dem Fall nicht berück-

sichtigt: Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges, Therapiefrequenz, Höchstmenge je Verordnung, orientierende Behandlungsmenge.

Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs

Sie haben die Möglichkeit, während der Ausstellung der Verordnung die patientenspezifische Genehmigung eines langfristigen Heilmittelbedarfs zu hinterlegen. Eingetragene Daten im Formular werden automatisch übernommen:

Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs

ICD-10-GM Code(S) Suchen

E10.20 Diabetes mellitus vom Typ 1 mit Nierenkomplikationen [N08.3*], nicht als entgleist bezeichnet ×

Diagnosegruppe Suchen

DF Diabetisches Fußsyndrom ×

a b c patientenindividuelle leitsymptomatik

Pathologisches Nagelwachstum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen)

Gültig Bis 📅

Vorrangige Heilmittel Suchen

Nagelbearbeitung ×

Hinweis

ÜBERNEHMEN ABBRECHEN

HINWEISE

- Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!
- Die Summe der Behandlungseinheiten überschreitet die Höchstmenge je Verordnung
- Die Behandlungseinheiten sind auf max. 6 Einheiten begrenzt

EXTRA

- Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs hinterlegen
- Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankoverordnung. Soll eine

ANLAGEN

- 📎 Heilmittel-Richtlinie
- 📎 Heilmittel-Rahmenvorgaben

Zum Schluss wählen Sie aus ob ein Therapiebericht benötigt wird, Hausbesuche erfolgen sollen oder ein dringlicher Behandlungsbedarf besteht. Außerdem können per Freitext oder Copy und Paste Therapieziele und andere Hinweise eingetragen werden.

<input type="checkbox"/> Therapiebericht	Hausbesuch	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Therapie- frequenz	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen					
ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise					
<input type="text"/>					
IK des Leistungserbringers	<input type="text"/>				<input type="text"/>
					Dr.med.Hans Topp-Glücklich Musterstr. 1 64283 Darmstadt Tel.: 0211/1111111 Fax: 0211/2222222 BSNR: 391234511 LANR: 838382202
					Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Muster 13 (10.2020)					

Drucken

Über die Druckeinstellungen können Sie die Ausrichtung des Formulars, das Format und den Drucker bestimmen:

DRUCKEINSTELLUNGEN	
Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Quer
Hintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift	<input checked="" type="checkbox"/>
Oben	0 mm
Links	0 mm

Druckername

- HP LaserJet Pro M102a (G3Q34A)
- Canon I-SENSYS LBP113w (2207C001)
- Xerox Phaser 3020BI Wi-Fi (3020V_BI)
- Epson L120 (C11CD76302)

Das Formular kann über die Schaltfläche unten links gedruckt werden. Sollte das Formular noch nicht vollständig ausgefüllt sein, erscheint folgender Hinweis:

CROSSMG 21.40.7(698) Ben.: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Beh.: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Abr.: Topp-Glücklich

Datei Stammdaten Buchhaltung Abrechnung Kontrollbücher & Statistik Anwendungen Extras Einstellungen Hotline Fenster ?

Heilmittel

Katalog

I. Maßnahmen der Physiotherapie

AT Störungen der Atmung

CS Chronifiziertes Schmerzsyndrom

EX Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens

GE Arterielle Gefäßerkrankungen (bei konservativer Behandlung, nach interventioneller / operativer Behandlung)

LY Lymphabflussstörungen

PN Periphere Nervenläsionen / Muskelkrankungen

S01 Störung der Dickdarmfunktion

S02 Störungen der Ausscheidung (Stuhlinkontinenz, Harninkontinenz)

S03 Schwindel unterschiedlicher Genese und Ätiologie

S04 Sekundäre periphere trophische Störungen bei Erkrankungen

S05 Prostatitis, Adhexitis

WS Wirbelsäulenerkrankungen

ZN ZNS-Erkrankungen einschließlich des Rückenmarks / Neuromuskuläre Erkrankungen

II. Maßnahmen der Podologischen Therapie

DF Diabetisches Fußsyndrom

III. Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

RE1 Störungen des Redeflusses

RE2 Störungen des Redeflusses

Prüfungsort	AOK NordWest	
Test	Max	
Max	12.12.80	
Testweg	Kiel	
24105	Kiel	
BIC	101317004	123456789
	1000000	
Leistungsgruppe	391234511	838382202
	07.12.20	

Heilmittelverordnung 13

Physiotherapie

Podologische Therapie

Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

Ergotherapie

Ernährungstherapie

Behandlungswende Diagnose(n) (ICD-10 Code)

Diagnosegruppe Leitsymptomatik gemäß Leitlinien a b c patientenindividuelle Leitsymptomatik

Therapiebericht Hausbesuch ja nein Therapiefrequenz

Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

ggf. Therapiesitz / weitere med. Befunde und Hinweise

Dr. med. Hans Topp-Glücklich
Musterstr. 1
64283 Darmstadt
Tel.: 0211/7111111
Fax: 0211/2222222
HBNR: 391234511
LANR: 838382202

IK des Leistungserbringers:

Heilmittelmenge / Übersticht am Anzeig
Muster 13 (10/2015)

HINWEISE

- Sie haben noch keinen gültigen ICD-10 Code eingegeben!
- Sie haben noch keine gültige Diagnosegruppe eingegeben!
- Sie haben noch keine gültige Therapiefrequenz eingegeben!
- Sie haben noch keine gültigen Behandlungseinheiten eingegeben!
- Sie haben noch keine gültige Leitsymptomatik eingegeben!
- Sie haben noch keinen Abrechnungstyp ausgewählt!
- Markieren Sie bitte, ob es sich um einen Hausbesuch handelt!

EXTRA

+ Patientenspezifische Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarf hinterlegen

ANLAGEN

- Heilmittel-Richtlinie
- Heilmittel-Rahmenvorgaben

Warnung

Es liegen Hinweise für dieses Formular vor. Möchten Sie trotzdem fortfahren?

Auf der linken Seite erkennen Sie welche Felder noch nicht ausgefüllt sind.

Die Beendigung des Verordnungsvorgangs (trotzdem fortfahren) ist in folgenden Fällen nicht erlaubt:

- Höchstmenge der Verordnung überschritten
- Patientenindividuelle Leitsymptomatik: Textangabe fehlt
- Standardisierte Heilmittelkombination weniger als 3 Heilmittel

Statistik

Über **Kontrollbücher & Statistik > Listen** unter dem Reiter **Heilmittel** sehen Sie eine Übersicht aller Verordnungen:
 Unten rechts sehen Sie die Summe der Heilmittel und der Heilmittelpreise.

CROSSMKG 21.40.7(698) Ben: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Beh: Dr. med. Hans Topp-Glücklich (Dresden) Abr.: Topp-Glücklich

Filteroptionen
 Zeitraum von: 01.10.2020 bis: 31.12.2020

Die möglichen Kosten für Hausbesuche oder Therapieberichte oder die Erstbefundung durch den Heilmitteltherapeuten werden nicht berücksichtigt.

Ausstellungsdatum	Name, Vorname des Patien...	Geburtsdat...	Versichertennummer des Patienten	Krankenkasse	Verordnung	Diagnosegruppe	Behandlungsrelevante Diagnosen	Name des Heilmittels	Vorseigen einer Blankverordnung	Verordnungsmenge der Ver...
02.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Folgeverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmh...	Nein	10
02.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Erstverordnung	EX	298.8, 296.64	KG, KG-Gerät, Elektrotherapie	Nein	20
04.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Erstverordnung	S81	M45.0-	Motorsch-Funkt. Beh. Grup...	Nein	10
02.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Folgeverordnung	DF	E30.20	Nagelbearbeitung	Nein	6
02.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Folgeverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmh...	Nein	10
02.12.2020	Althaus, Brigitte	12.07.1978	A120778335	BfK Verkehrsbau Unen	Erstverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmh...	Nein	10
07.12.2020	Test, Max	12.12.1980	123456789	AKO NORDWEST Bereich Sc...	Erstverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0
07.12.2020	Test, Max	12.12.1980	123456789	AKO NORDWEST Bereich Sc...	Erstverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0
07.12.2020	Test, Max	12.12.1980	123456789	AKO NORDWEST Bereich Sc...	Folgeverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0
07.12.2020	Test, Max	12.12.1980	123456789	AKO NORDWEST Bereich Sc...	Folgeverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG-ZNS-Kinder	Nein	36
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	WS	M54.0-, 298.8	KG, Wärmetherapie mittels ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Erstverordnung	SAS	E71.0	Ernährungstherapie	Nein	100
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Erstverordnung	WS	M54.0-, 298.8	BLANKVERORDNUNG	Ja	0
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	WS	M54.0-, 298.8	MT, KG, Wärmetherapie mit...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Erstverordnung	EX	S82.21	KMT als Doppelbehandlung...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Standardisierte Heilmittel...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Wärmetherapie mittels Ultra...	Nein	6
02.12.2020	von und zu der Schmelzfe...	31.01.2010	M310119802	AKO Bayern - Die Gesundh...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Standardisierte Heilmittel...	Nein	6

Summe der Verordnungsmengen aller Heilmittel - 268; Summe der Preise aller Heilmittel - 11.829,12 (Euro)

Weitere Informationen zum Status und des Preises der Verordnung erhalten Sie durch die Pfeiltaste:

Listen

Geburtstage Kassen Recal Versicherungsnachweise Leistung Patient Praxis-Gebühr Kartskarte Quartalsgütung SQL Telefonate DMS Behandlerstatistik Patientenstatistik **Heilmittel** Word Hauskatalog Budget Statistik

Filteroptionen: Zeitraum von: 01.10.2020 bis: 31.12.2020

Die möglichen Kosten für Hausbesuche oder Therapieberichte oder die Erstbefundung durch den Heilmitteltherapeuten werden nicht berücksichtigt.

Krankenkasse	Verordnung	Diagnosegruppe	Behandlungsrelevante Diagnosen	Name des Heilmittels	Vorliegen einer Blankoverordnung	Verordnungsmenge der Verordnung	Gesamtpreis der Verordnung	Status
BKK Verkehrsbau Union	Folgeverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmth...	Nein	10	464,60 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
BKK Verkehrsbau Union	Erstverordnung	EX	Z98.8, Z96.64	KG, KG-Gerät, Elektrotherapie	Nein	20	666,60 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
BKK Verkehrsbau Union	Erstverordnung	SB1	M45.0-	Motorsch-funkt. Beh. Grup...	Nein	10	398,95 (Euro)	Gedruckt am 04.12.2020 13...
BKK Verkehrsbau Union	Folgeverordnung	DF	E10.20	Nagelbearbeitung	Nein	6	121,20 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 13...
BKK Verkehrsbau Union	Folgeverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmth...	Nein	10	464,60 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
BKK Verkehrsbau Union	Erstverordnung	ST3	F44.4	Stimmtherapie-45, Stimmth...	Nein	10	464,60 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK NORDWEST Bereich Sc...	Erstverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0	0,00 (Euro)	Gedruckt am 07.12.2020 09...
AOK NORDWEST Bereich Sc...	Erstverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0	0,00 (Euro)	Gedruckt am 07.12.2020 09...
AOK NORDWEST Bereich Sc...	Folgeverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	0	0,00 (Euro)	Gedruckt am 07.12.2020 09...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6	203,01 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6	203,01 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6	203,01 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Erstverordnung	ZN	M47.0-, G99.2	KG-ZNS-Kinder	Nein	36	1.490,76 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6	203,01 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	WS	M54.0-, Z98.8	KG, Wärmerotherapie mittels ...	Nein	6	181,80 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Erstverordnung	SAS	E71.0	Ernährungstherapie	Nein	100	5.555,00 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Erstverordnung	WS	M54.0-, Z98.8	BLANKOVERORDNUNG	Ja	0	0,00 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	WS	M54.0-, Z98.8	MT, KG, Wärmerotherapie mit...	Nein	6	193,92 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Erstverordnung	EX	S82.21	KMT als Doppelbehandlung...	Nein	6	145,44 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Standardisierte Heilmittelo...	Nein	6	303,00 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	KG im Bewegungsbad, KG, ...	Nein	6	203,01 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Wärmerotherapie mittels Ultra...	Nein	6	60,60 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...
AOK Bayern - Die Gesunde...	Folgeverordnung	EX	S82.21	Standardisierte Heilmittelo...	Nein	6	303,00 (Euro)	Gedruckt am 02.12.2020 14...

Summe der Verordnungsmengen aller Heilmittel - 268; Summe der Preise aller Heilmittel - 11.829,12 (Euro)

Berechnen Drucken

Folgende Filteroptionen der Statistik stehen zur Verfügung:

Verordnungsstatistik filtern

Ausstellungsdatum
01.10.2020 BIS 31.12.2020

Patientenname

Geburtsdatum
TT.MM.JJJJ

Versichertennummer

Heilmittelbereich

Behandlungsrelevante Diagnose(n)

Diagnosegruppe

Anforderung eines Therapieberichts

Anforderung eines Hausbesuchs
 ja nein

Kennzeichnung eines besonderen Verordnungsbedarfs
 ja nein

Kennzeichnung eines langfristigen Heilmittelbedarfs
 ja nein

Vorliegen einer Patientenspezifischen Genehmigung des langfristigen Heilmittelbedarfs
 ja nein

Vorliegen einer Blankoverordnung
 ja nein

Verordnete vorrangige Heilmittel

Verordnetes ergänzendes Heilmittel

Verordnete standardisierte Heilmittelkombination

BESTÄTIGEN **ABBRECHEN**

Durch **Bestätigen** sehen Sie die gefilterte Ansicht.

Haftungsausschluss

Die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128, 24105 Kiel und der Autor übernehmen keinerlei Support, Garantie und keine Verantwortung für Datenverluste, entgangene Gewinne oder sonstige Schäden, die Ihnen beim Gebrauch dieser Anleitung entstehen könnten. Auch wenn hinreichende Vorkehrungen bei der Erstellung dieses Dokuments getroffen wurden, um die Korrektheit der enthaltenen Informationen sicherzustellen, können die **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128 - Hofgebäude, 24105 Kiel und der Autor keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch Fehler, Auslassungen oder Nutzung der enthaltenen Informationen entstehen könnten.

Mit der Verwendung der Installationsanleitung erkennen Sie den Haftungsausschluss an.

Da bei jeglicher Art einer Installation an einem Computer technische Probleme auftreten können, weisen die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128 - Hofgebäude, 24105 Kiel und der Autor ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Datensicherung vor der Installation hin.

Mit Anwendung dieser Anleitung erklärt der Kunde / Anwender ausdrücklich, dass er auf sein eigenes Risiko installiert und die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126/128 – Hofgebäude, 24105 Kiel und den Autor nicht für eine Wiederherstellung des Ursprungszustandes seiner Daten und Programme haftbar machen wird.

Da bei jeder Softwareinstallation technische Probleme nicht auszuschließen sind, weisen wir Sie ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Datensicherung hin. Achten Sie vor der Installation darauf, dass Sie Ihre Daten gesichert haben. Insgesamt ist es ratsam, Demosoftware nicht auf einem betrieblich genutzten Computer aufzuspielen. Achten Sie während der Installation auf die Bildschirmhinweise.

Telefonische Hotline-Betreuung

Bei Fragen zum Programm steht Ihnen unsere Hotline von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Zentrale

Telefon: +49 (0)431 / 382 177 0
Fax: +49 (0)431 / 382 177 48
E-Mail: info@crosssoft.de

Vertrieb und Marketing

Telefon: +49 (0)431 / 382 177 20
Fax: +49 (0)431 / 382 177 48
E-Mail: info@crosssoft.de

CROSSSOFT. GmbH

Knooper Weg 126/128
24105 Kiel

CROSSDENT / CROSSMKG Hotline

Telefon: +49 (0)431 / 382 177 40
Fax: +49 (0)431 / 382 177 48
E-Mail: dent-hotline@crosssoft.de

CROSSSPZ Hotline

Telefon: +49 (0)431 / 382 177 50
Fax: +49 (0)431 / 382 177 48
E-Mail: spz@crosssoft.de

CROSSHEALTH Hotline

Telefon: +49 (0)431 / 382 177 90
Fax: +49 (0)431 / 382 177 48
E-Mail: info@crosssoft.de

Amtsgericht Kiel HRB 6457

USt-IdNr.: DE178836476

Geschäftsführender Gesellschafter: Dirk Sommer

Kontakt

CROSSSOFT Hauptsitz

Knooper Weg 126/128
24105 Kiel, Schleswig-Holstein
Deutschland

CROSSSOFT Zweigstelle

Bahnhofstraße 5
96199 Zapfendorf, Bayern
Deutschland

CROSSSOFT Zweigstelle

Goethestraße 55
38440 Wolfsburg, Niedersachsen
Deutschland



Besuchen Sie uns auf [CROSSSOFT.de](https://www.crosssoft.de)!

